

Anmeldebogen für einen Kindertagesstättenplatz in Fuchstal / Unterdießen

Wunschtagesstätte:



**Kindertagesstätte
Fuchstal**



Unterdießen

Angaben zum Kind

Aufnahme in unsere Einrichtung gewünscht ab:				Eintrittsdatum:				
Name				Vorname(n)				
Straße und Nr.								
PLZ / Wohnort		86944 Unterdießen			86925 Fuchstal			
Ortsteil:								
Telefon		08243 -						
Geburtsdatum				Geburtsort / Land				
Namenstag								
Geschlecht		weiblich männlich divers			Konfession			
Staatsangehörigkeit				deutsch				
Welche Sprachen spricht das Kind? *				deutsch				
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht						ja nein		
Wenn ja, welche?*								
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister:*								
1.		geb. am		2.		geb. am		
3.		geb. am		4.		geb. am		
5.		geb. am		6.		geb. am		
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)								
Impfstatus Tetanus								
Impfstatus Masern		1. Impfung: _____ 2. Impfung: _____ Impfpass muss der Leitung im Original vorgelegt werden oder wahlweise Bescheinigung vom Arzt.						
Letzte U-Untersuchung		U _____ am:						
Kind ist behindert bzw. von Behinderung bedroht Bescheinigung gültig bis								
Sonstige Bemerkungen: z.B. Sorge-/Besuchsrecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt								

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte / Mutter	Personensorgeberechtigter / Vater
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Titel		
Geburtsdatum*		
Sorgeberechtigt	Ja	Ja
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Ggf. Ortsteil		
Telefon privat		
Fax *		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail *		
Berufstätig?* Wenn ja tägl. von – bis Ja Nein		
Beruf *		
Arbeitgeber *		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland / Herkunftsland		
Konfession *		
Familienstand *		
Beitragszahler		

* freiwillige Angaben

Bankverbindung des Beitragszahlers

Name des Kontoinhabers	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Angaben zu den Abholberechtigten

Neben den genannten Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt und können jederzeit bei Notfällen angerufen werden:

Zur Abholung des Kindes sind berechtigt (Mindestalter 14 Jahre)	Abholberechtigte 1	Abholberechtigte 2
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Telefon tagsüber		
Mobilfunknummer		
Wie spricht Ihr Kind die Person an?		
<u>Bemerkungen</u>		

Buchungszeit

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr

Kleinste mögliche Buchungszeit 08:00 – 13:00 Uhr → Kernzeit: 08:30 – 12:30 Uhr

Buchungen im ½ Stunden Rhythmus möglich. (7:00/7:30 und 13:30/14:00/...)

Bei einer Buchung nach 13:30 Uhr muss ein warmes Mittagessen gebucht werden.

Bei Anmeldungen in der Krippe ist täglich ein warmes Mittagessen im Beitrag enthalten.

	von	bis	Stunden gesamt	Mittagessen
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
		Wochenstunden:		

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern / des Personensorgeberechtigten

 **Nicht Vergessen! U-Heft und Impfpass zur Anmeldung mitbringen.**

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen. Masern: Wenn Ihr Kind im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung älter als ein Jahr, aber jünger als zwei Jahre ist, müssen Sie der Kindertagesstätte bereits bei Aufnahme den Nachweis mindestens einer Masernschutzimpfung vorlegen. Sobald Ihr Kind zwei Jahre alt ist, muss es mindestens zwei Masernschutzimpfungen aufweisen. Sie sind deshalb verpflichtet, der Einrichtungsleitung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Wenn Sie den jeweiligen Nachweis nicht vorlegen oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, wird die Leitung Ihrer Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen und in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten übermitteln (§ 20 Abs. 9a IfSG). Das Gesundheitsamt wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kinderhaus St. Nikolaus - Am Wiesbach 21, 86944 Unterdießen
Kath. Kindertagesstätte Fuchstal - Freybergstraße 30, 86925 Fuchstal

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht



Unterdießen, _____
Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten